

## Die sich Unrecht und Krieg widersetzen

Warum das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz nötig bleibt  
Von Günter Knebel, Bremen

Herz und Motor der vor 25 Jahren, im Oktober 1990, gegründeten Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz ist der heute 93-jährige Ludwig Baumann, Ehrenmitglied der DFG-VK. Über die Entstehung und (Wirkungs-) Geschichte der Vereinigung liegen etliche profunde Arbeiten und Veröffentlichungen vor.<sup>1</sup> Für eine Ergänzung dieser einschlägigen Publikationen sehe ich nur bedingt Bedarf<sup>2</sup>. Die Webseite der Bundesvereinigung informiert über deren aktuelle und künftige Aufgaben: Auf der Startseite im Überblick und auf den Folgeseiten ausführlich.

Mehr wünschenswert und hier und heute leistbar erscheint mir ein Beitrag, der einmal kurz darlegt und begründet, warum das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz dauerhaft aktuell ist und nötig bleibt.

Als Stichworte, die diesen Artikel gliedern, seien genannt:

1. Die Opfer würdigen.
2. An die Opfer möglichst namentlich erinnern, das Besondere dieser NS-Opfergruppe betonen.
3. Die Opfer geschichtlich Einordnen.
4. Den Protest gegen Kriegsgefahr und Krieg stärken.

*1. Das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz gibt diesen ihre einst abgesprochene Ehre und Würde zurück – und offenbart zugleich einen skandalösen Gründungsmakel der Bundesrepublik Deutschland: Eine faschistoide personelle Verwurzelung des Rechtswesens, deren „Schadensbegrenzung“ eine Art dauernde Aufgabe geworden ist.*

Die sehr späte Rehabilitierung der Kriegsdienstverweigerer und Deserteure der Wehrmacht, zu denen auch die wegen Wehrkraftzersetzung und Kriegsverrat Verurteilten und meist hingerichteten Opfer der Wehrmachtjustiz gehören, ist kein Zufall gewesen. Sie ist Konsequenz der Tatsache, dass etwa 3.000 Wehrmachtjuristen den von Deutschland begonnenen Angriffs- und Vernichtungskrieg nicht nur weitestgehend unbeschadet überlebten, sondern in der Regel unmittelbar anschließend als Juristen am Neuaufbau des bundesdeutschen Rechtswesens beteiligt waren:

Ehemalige Nazi-Richter konnten so in Westdeutschland das Fundament der Judikative in einem demokratischen Rechtsstaat mitgestalten und die neue Rechtsprechung jahrzehntelang prägen. Das ging mit Ausgrenzung und Verfemung ihrer einstigen Opfer einher, weitgehend der Militärtradition geschuldet, in Einzelfällen aber auch dem subjektiven Verhalten der Juristen.

Circa 30.000 zum Tode verurteilten und über 20.000 hingerichteten Opfern der NS-Militärjustiz wurde die gesetzliche Rehabilitierung mehr als 50 Jahre vorenthalten, also über zwei Generationen hinweg. Erst 1998 bzw. 2002 und zuletzt 2009 wurden die Opfer nach jeweils mühsamer parlamentarischer Diskussion schrittweise gesetzlich pauschal rehabilitiert.<sup>3</sup>

*2. Das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz weist die von den Nazis beabsichtigte Verdammung und Verbannung aus der Geschichte nicht nur strikt zurück, sondern bewirkt das genaue Gegenteil: Sie benennt und benahmt, ja personifiziert den zeitgenössischen Widerspruch und Widerstand gegen die NS-Militärpolitik und gegen das Soldatsein in der Wehrmacht.*

Seit 1935 wurde der vom NS-Staat geforderte „Wehr“-dienst als militärischer Pflichtdienst jedem „tauglich“ Gemusterten abverlangt. Wer sich als Kriegsdienstverweigerer dem vom NS-Staat geforderten Militärdienst

---

<sup>1</sup> Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich, Wien (Mandelbaum-Verlag) 2007 und weitere Publikationen siehe FN 3 ff., jüngst auch: Lars G. Petersson, Hitlers Fahnenflüchtige, London 2013 und Ludwig Baumann/Norbert Joa, Niemals gegen das Gewissen, Freiburg 2014

<sup>2</sup> Eine umfassende Aufarbeitung zur Geschichte und Funktion der Bundesvereinigung im Rahmen des Mitte der 80er Jahre beginnenden Bemühens um Entschädigung und „Wiedergutmachung“ der zuvor ausgegrenzten NS-Opfer in der BRD wäre z.B. ein Desiderat historischer oder politikwissenschaftlicher Forschung.

<sup>3</sup> Wolfram Wette, Deserteure der Wehrmacht rehabilitiert – ein exemplarischer Meinungswandel 1980-2002, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), 2004, 505-527; Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933-1945, Paderborn 2008, S.448-453; zur Rehabilitierung der >Kriegsverräter< im Jahr 2009: Jan Korte / Dominic Heilig, Kriegsverrat – Vergangenheitspolitik in Deutschland, Analysen, Kommentare und Dokumente einer Debatte, Karl Dietz-Verlag, Berlin 2011, 207 Seiten, zu FN 1 darin: Baumann-Interview Seite 11-44, dazu ergänzend: Günter Knebel, Die späte Anerkennung der Wehrmachtsdeserteure in Forschung, Öffentlichkeit und Politik, Vortrag in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme im November 2011, Link: <http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Veranstaltungen/NeuengammeTgg2011BeitragGK.pdf>

vgl. auch jüngst: Wolfram Wette, Ehre wem Ehre gebührt – Täter, Widerständler, Retter 1939-1945, Bremen 2014

von vornherein widersetzte oder nach Dienstantritt durch „Fahnenflucht“ entzog, wurde dafür verfolgt und bestraft - mit hohen Freiheitsstrafen, seit Kriegsbeginn in der Regel mit Todesstrafe. Die von Hitler ausgegebene Devise, ‚der Soldat kann sterben, der Deserteur muss sterben‘, war mehr als ein bloßer Ausdruck der Gewaltfixiertheit faschistischer Ideologie, sie hatte in dem militär- und gewalthörigen NS-Regime, das bei vielen Juristen hohen Zuspruch fand, auch rechtliche Konsequenzen. Wer die militärischen Ziele<sup>4</sup> und Interessen des NS-Regimes infrage stellte oder sich ihnen gar entgegensetzte musste mit dem höchsten Strafmaß rechnen. Die Praxis ungezählter Hinrichtungen zeigte, dass es dem Nazi-Regime augenscheinlich darum ging, die sozialen und psychischen Folgen der Todesstrafe noch zu steigern: Die Opfer sollten gedemütigt und anonymisiert, ja möglichst aus der Erinnerung getilgt werden. Zusammen mit der Kostenrechnung für die Hinrichtung und Entsorgung des Leichnams des Verstorbenen erhielt dessen Familie i.d.R. die behördliche Auflage, den Verlust des Familienmitglieds nicht öffentlich bekannt zu machen.<sup>5</sup> Über ihre Verfolgung und Todesstrafe hinaus sollte die Erinnerung an diejenigen, die militärische Gewalt ablehnten, möglichst ausgelöscht werden. Was verdeutlicht die staatlich organisierte Überhöhung, ja Fetischisierung militärischer Gewalt durch das NS-Regime mehr, als die Absicht, die (handlungs-) konsequentesten Kritiker der „Wehrmacht“<sup>6</sup> so aus der Erinnerung zu verbannen?

*3. Das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz ist ein wichtiger Denkanstoß. Er weist auf widerständiges Handeln innerhalb des Militärs hin und macht diese historische Tatsache bekannt. Dieser Widerstand wurde sogar in Extremsituationen praktiziert – von vielen Menschen, unter Gefahr und Einsatz ihres Lebens. Auch wenn es keine „organisierte Gewaltlosigkeit“ war, so war und ist doch jedes Beispiel für persönlichen Gewaltverzicht ein Beitrag zu einer Geschichte der Gewaltlosigkeit. Deren Verdichtung zu einer „Tradition“, die in Köpfe und Herzen gelangt, liegt noch vor uns.*

Die „Rolle der Gewalt in der Geschichte“<sup>7</sup> ist vielfach präsent und wird eindrücklich vermittelt: Durch – oft immer noch nicht gewaltfreie – Erziehung im Elternhaus, durch Ausbildung in Schule und ggf. weiteren Bildungseinrichtungen, durch die Medien, durch die Präsenz öffentlicher Gewalt und – nicht zuletzt – durch die überkommene Akzeptanz vermeintlicher Normalität von „militärischer Gewalt“ im Rahmen staatlicher Sicherheitspolitik. Viele Menschen sehen bis heute Staaten vor allem durch Militär konstituiert. Dies kommt z.B. bei jedem „Staatsbesuch“ rituell neu zum Ausdruck, wenn Staatsgäste mit „militärischen Ehren“ begrüßt werden. Versuche, diese fragwürdige Tradition zu überwinden, scheitern in der Regel bereits bei der Infragestellung der Zeremonie: Darauf zu verzichten wird als „Beleidigung“ aller Beteiligten angesehen, was jede weitere Diskussion über dieses Zeremoniell, das die Rolle von Militär und Gewalt symbolisiert, verhindert, ja tabuisiert.

Demgegenüber ist nahezu unbekannt, welche Rolle die „organisierte Gewaltlosigkeit in der Geschichte“ einnimmt. Die aktuelle breite öffentliche Erinnerung an 25 Jahre friedlichen Wandels von staatlichen Strukturen in Ostdeutschland und in zwölf anderen europäischen Ländern sollte m.E. den Blick nicht dafür verstellen, dass von einer „Tradition der Gewaltlosigkeit“ bisher kaum eine Rede sein kann. Deren Präsenz in den Köpfen und Herzen der Menschen ist unzureichend, weder latent noch stabil vorhanden. Manchmal wird zwar eingeräumt und akzeptiert, dass den urchristlichen Weisungen Jesu zur Gewaltlosigkeit, den Ideen Tolstois und deren politisches Aufgreifen im 20. Jahrhundert durch Mahatma Gandhi und Martin Luther King eine politisch konstruktiv gestaltende Rolle zukommt. Methoden ziviler Konfliktbearbeitung gelten aber weithin immer noch als „naive, pazifistische Spinnereien“, die nicht wirklich ernst genommen werden müssen. Als vermeintlich wenig praxistauglich oder abwegig bleiben sie politisch marginal. Eine „realpolitische“ Bedeutung haben sie bisher kaum, die immerhin erreichte staatliche Förderung ist gering und lässt noch viel zu wünschen übrig.

---

<sup>4</sup> Im Nachgang zum 1. Weltkrieg waren die Ziele zu einem „Vernichtungsfanatismus“ zugespitzt worden: Hans-Ulrich Wehler, „Die Urkatastrophe“ – Der Erste Weltkrieg als Auftakt und Vorbild für den Zweiten Weltkrieg, in Spiegel-Spezial 2004 zu WK I und Spiegel Nr. 8/2004 (30. März 2004), S. 89

<sup>5</sup> Ulrich Baumann/Magnus Koch für die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, „Was damals Recht war...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Berlin 2008, S. 181

<sup>6</sup> Lt. Alfred Andersch: „>Wehrmacht< ist eine typische Wort-Erfindung eines heroischen Etappen-Trottels. Auch historischer Nonsens. ...Weder Wehr noch Macht, aber ... Millionen bewaffneter Männer, deren größerer Teil nicht die geringste Lust hatte zu kämpfen.“ Alfred Andersch, Die Kirschen der Freiheit - Ein Bericht, Zürich (Diogenes) 1952, TB 1971, S. 79 f.

<sup>7</sup> An folgende Abhandlungen sei erinnert: Jörg Calließ (Hrsg.), Gewalt in der Geschichte, Düsseldorf 1983, Wolfgang Lienemann, Gewalt und Gewaltverzicht, München 1982; neuer mit vielen Hinweisen: Wolfram Wette, Militarismus in Deutschland, Darmstadt 2008, aktuell: Lothar Brock, Die Beharrlichkeit des Krieges, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 60. Jgg., 2015, 57-67; Die Kunst der Niederlage im Krieg der Gegenwart, in: Holger Afflerbach, Die Kunst der Niederlage – Eine Geschichte der Kapitulation, München 2013; vgl. auch: Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts herausgegeben von Jörg Baberowski, Bernd Greiner, Michael Wildt, Hamburg, <http://www.his-online.de/verlag/9010/9019/1691/>,

In Europa und weiten Teilen der Welt blühen die Geschäfte des Waffenhandels – trotz Hinwendung zu humanitären Idealen in vielen dieser Gesellschaften. Global stellen über 170 Staaten für die Unterhaltung von Armeen Ressourcen bereit, die im Ergebnis nur als irrsinnige, tödliche Verschwendung betrachtet werden können – egal, ob sie eingesetzt werden oder auch nicht. Diese Anhäufung militärischer Gewaltpotentiale liegt nicht allein an der sehr viel längeren Tradition überkommener Rüstungs- und Militärpolitik, sondern vor allem an deren vielfältiger Verflechtung mit wirtschaftlichen Interessen.

Selbst in Deutschland, wo Dank des o.a. friedlichen Wandels inzwischen immerhin eine bemerkenswerte Sensibilität für >zivile Konfliktbearbeitung< aufgekommen ist, zeigt der Vergleich staatlicher Aufwendungen für Rüstung und Militär mit ziviler Konfliktbearbeitung, wie es um die Förderung von Alternativen zur Gewaltanwendung steht: 999:1 fürs Militär<sup>8</sup>. Dessen strukturelle Übermacht in Staat und Gesellschaft, „Köpfen und Herzen“ der Menschen ist nahezu ungebrochen – Ausnahmen, wie die stabile und erstaunlich hohe demokratische Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, bestätigen die überwindenswerte Regel. Dennoch wird durch Parlamentsentscheidungen und militärfreundliche mediale Fürsprache die militärische Übermacht aber (leider in aller Regel) wieder hergestellt, politisch bekräftigt und gefestigt.

#### 4. Das Erinnern an die Opfer der NS-Militärjustiz stärkt den Protest gegen aktuelle Entwicklungen, die neue Kriegsgefahren beinhalten.

Das zurückliegende Jahr 2014 drängt mir eine doppelwertige Beobachtung auf:

Einerseits gab es eine erstaunlich breite, durchaus kritische Erinnerungs- und Gedenkarbeit, mit der des Beginns des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren und des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren gedacht wurde. Das Einfordern eines würdigen Gedenkens der Opfer der NS-Militärjustiz im Rahmen staatlicher Erinnerungskultur hat darin Akzente gesetzt.

Andererseits wird gleichzeitig, so nehme auch ich es wahr, eine „unbändige Lust auf einen neuen Militarismus“<sup>9</sup> geschürt - mit ganz erheblichem Medienaufwand, der an Gleichschaltung erinnert. Der so bemerkenswert getitelt Essay von Arno Luik stellte fest, angesichts vorgeblicher Terrorismusbekämpfung gehe es vor allem um „eine neue Lizenz zum Töten“, die die Väter und Mütter des Grundgesetzes erstaunen lassen würde. Fast gleichzeitig fragte Spiegel-Kolumnist Jakob Augstein<sup>10</sup> unter der Überschrift >Wir Terroristen<, warum der Westen nicht den „eigenen Terrorismus“ bekämpfe, der jeden Tag 10.000 Kinder „verhungern“ lässt, was angesichts diverser Unterlassungen präziser „ermorden“ formuliert werden müsste.

Die Wirtschafts„ordnung“ der reichen Staaten schafft sich so täglich neue Feinde und Gegner. Die Nach-Wende-(Ost-)Politik der USA und Europas unter NATO-Federführung präferiert offensichtlich vor allem Erhaltung und Durchsetzung einer rüstungs- und militärfreundlichen Wirtschaftspolitik und Wirtschaft<sup>11</sup>, die nötigenfalls militärisch abgestützt wird. Solch eine politische Orientierung schließt das ‚Spielen‘ mit kaltem oder heißem Krieg eher ein, als dass sie eine Zukunft erwarten lässt, die militärische Gewaltanwendung mit ziviler Streitbeilegung überwindet<sup>12</sup>. Diese muss auch weiterhin und vermehrt ‚von unten‘ eingefordert und gewaltfrei erkämpft werden. Gilt es doch, politische Strukturen zu gewinnen, die Androhung und Einsatz von Gewalt reduzieren, ja überflüssig machen. Das Erinnern und Gedenken an die Opfer der NS-Militärjustiz gehört dazu, ist somit Bestandteil des Kampfes für persönlichen wie für gesellschaftlichen Gewaltverzicht.

Ende des Manuskripts: 15. März 2015, redaktionelle Ergänzung: 15. Oktober 2015

<sup>8</sup> Bund für Soziale Verteidigung (BSV): Alle Ausgaben des Bundes für staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen humanitärer Aktionen und Menschenrechtsarbeit einschließlich Ziviler Konfliktbearbeitung in den Jahren 2011 bis 2013 können - in fragwürdiger Mischung - auf etwa 1,2 Mrd. € addiert werden, was rd. 3,6% der „Verteidigungsausgaben“ entspricht, aber nur 29 Mio. € pro Jahr wurden bis 2013 **explizit** zur Förderung von Ziviler Konfliktbearbeitung = Friedensfachdiensten im In- und Ausland aufgewendet. Quelle: BSV-Informationsblätter, Stand: Januar 2013. Vgl. Bundestagsaussprache über den 4. Bericht zur zivilen Krisenprävention am 6.02.2015: Video mit allen Dokumenten unter dem Link <http://www.bundestag.de/mediathek/?isLinkCallPlenar=1&action=search&contentArea=details&ids=4552194&instance=m187&categorie=Plenarsitzung&mask=search> siehe insbesondere die Beiträge MdBs K. Vogler und U. Finckh-Krämer

<sup>9</sup> „Lizenz zum Töten“ – Essay von Arno Luik im Magazin >Stern< vom 23. Oktober 2014, S. 76 f.

<sup>10</sup> Jakob Augstein, Der Westen und der Hunger: Wir Terroristen, in: Der Spiegel, vom 16. Oktober 2014

<sup>11</sup> Vgl. z.B. Die Ungleichheitsmaschine: Markt, Kapital und Herrschaft. Thomas Piketty's „Kapital im 21. Jahrhundert“ in der Debatte. Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/2014, S.53-72, 60. Als ein Indiz für die von Deutschland beabsichtigte Verstärkung und Vermehrung weltweiter Militäreinsätze ist die Einrichtung eines >Gerichtsstands bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr< zu sehen sein, der seit April 2013 in Kempten/Allgäu etabliert ist. Details zur Genese des 2012 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes siehe <http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/index.php?page=aufgaben> Dort auch als resümierende Bewertung: Rolf Surmann, Kein Krieg ohne Kriegerjustiz. Deutschland hat wieder eine Militärgerichtsbarkeit. In: Konkret Nr. 12-2012, S. 20

<sup>12</sup> Ob der von Außenminister Steinmeier beabsichtigte „Umbau“ des Auswärtigen Amtes, das ab 2016 eine neue „Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge“ erhalten soll, in diese Richtung wirken wird, bleibt abzuwarten. Vgl. Spiegel-online vom 25.02.2015 „Steinmeier baut Auswärtiges Amt um“